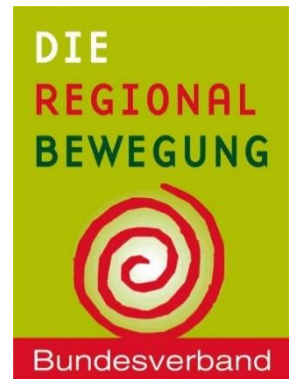


Förderung regionaler Verarbeitung und Vermarktung über die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)



Positionen und Forderungen des Bundesverbandes der Regionalbewegung e.V.

Bundesverband der
Regionalbewegung e.V.
www.regionalbewegung.de

Aktuell wird die neue EU-Förderperiode inklusive der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorbereitet. Die EU Kommission hat ihre Vorgaben gemacht, nach denen der Bund zusammen mit den Ländern den sogenannten Nationalen GAP Strategieplan formuliert. Die Arbeiten dazu laufen auf Hochtouren, da der Plan bis Ende des Jahres fertig gestellt sein muss.

Für die Themen der Regionalbewegung - die Stärkung ländlicher Räume, Regionalvermarktung, regionale Wirtschaftskreisläufe und nachhaltige Landwirtschaft - sind die Förderung von Kooperationen, Vernetzung und Beratung enorm wichtig. Chancen zur Förderung von Beratungs- und Vernetzungsdienstleistungen von Vereinen und Initiativen, die im Bereich Wissensaustausch und Innovationsnetzwerke aktiv sind, bietet das von der EU Kommission geforderte Wissens- und Innovationssystem in der Land- und Forstwirtschaft AKIS (= Agricultural Knowledge and Innovation System).

Chancen, die sich aus dem AKIS ergeben können

Die EU Kommission sieht für die Entwicklung einer nachhaltigen, robusten und intelligenten Landwirtschaft eine hohe Relevanz in Wissen, Innovationen und Vernetzung. Ziel ist es, dass die umfassende Einbindung der Praxis – also die Nutzer*innen von Forschung und Innovationen – von Beginn an gewährleistet ist. Dafür sollen stärkere Netzwerke für die Wissensgenerierung und den Wissenstransfer sowie die Innovationsentwicklung in der Landwirtschaft geschaffen werden.

Als ein erfolgreiches Instrument des Wissenstransfers mit starkem Praxisbezug gelten die Europäischen Innovationspartnerschaften im Bereich der Landwirtschaft (EIP-AGRI), welche bereits in der laufenden Förderperiode in allen Bundesländern umgesetzt werden. Sie sollen auch zukünftig eine wichtige Schnittstelle des Wissenstransfers innerhalb von AKIS sein.

Im nationalen Strategieplan werden die Stärken und Schwächen analysiert, eine Bedarfsanalyse für AKIS erstellt und dann die Maßnahmen formuliert. AKIS ist Teil des zukünftigen Strategieplans.

Ein effektives oder gestärktes AKIS schafft ein Innovationsumfeld, das den Wissensfluss zwischen den Akteuren verbessert und die Verbindung von Forschung und Praxis stärkt. Im Kern stehen die Sicherstellung von Kommunikation, Verbreitung und Verwertung von innovativen Lösungsansätzen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob sie aus der Praxis, Forschung oder den vielfältigen Beratungs- und Dienstleistungsorganisationen stammen, die die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unterstützen.

Wie könnte die Umsetzung von AKIS in der neuen GAP aussehen?

AKIS ist vor allem ein systemischer Ansatz. Von der Kommission sind mehrere förderrechtliche Maßnahmen zur Stärkung von AKIS vorgesehen (2001-Beratung, 2002-Bildung, 1902-EIP, 1901-Netzwerke und Kooperationen, 1609-Breitband-IT in Bildung), von denen der *Artikel 71 Zusammenarbeit* und der *Artikel 72 Wissensaustausch und Information* (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0392&from=DE>) - von besonderer Bedeutung für die zukünftige Förderberechtigung sein werden.

- Der Begriff „Berater*in“ umfasst zukünftig sowohl den/die zertifizierte/r landwirtschaftliche/r Berater*in (allgemeine landwirtschaftliche Betriebsberatung, Cross-Compliance-Beratung, sonstige Spezialberatung), als auch alle sonstigen Serviceleistungen, die den Land-/Forstwirt*innen Informationen und Kenntnisse vermitteln. **Somit ist die Förderung von Beratungsleistungen von nicht-zertifizierten Berater*innen (also auch von zivilgesellschaftlichen AKIS-Akteuren / NGOs) unterschiedlicher Art im neuen Artikel 72 des ländlichen Entwicklungsprogramms ausdrücklich gewünscht.**
- Vielfältige Formen des Wissens- und Informationsaustauschs mit der Praxis wie Runde Tische, Feldtage und sonstige Demonstrationstätigkeiten, aber auch Qualifizierungsangebote fallen unter den neuen Artikel 72.
- Land-/forstwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche **Netzwerke und Kooperationen werden zukünftig unter Artikel 71** des ländlichen Entwicklungsprogramms gefördert. Zusammenschlüsse von z.B. Erzeuger*innen oder entlang der Wertschöpfungskette, Netzwerke/Cluster, Multiakteursprojekte im Rahmen von EIP-AGRI mit Operationellen Gruppen usw. können Fördermittel erhalten. Ein Blick auf die derzeitige Auslegung der Kooperationsmaßnahmen in den ländlichen Entwicklungsprogrammen der Mitgliedstaaten bzw. Bundesländer belegt, dass **eine sehr flexible Auslegung dieser Maßnahme möglich ist**. Diese Flexibilität gilt vonseiten der EU Kommission weiterhin, sodass die Mitgliedstaaten allen ihren AKIS-Akteuren diese Vielfältigkeit der Kooperationsförderung durch die Übersetzung des Artikels 71 in ihr zukünftiges ländliches Entwicklungsprogramm ermöglichen können.

Das bedeutet, dass Initiativen aus dem Umfeld der Regionalbewegung, die jetzt schon vielerorts Transformationsprozesse anregen und wichtige Treiber*innen der dringend benötigten Innovationen rund um die Landnutzung sowie der regionalen Verarbeitung und Vermarktung sind, von dieser Förderung profitieren könnten. Vorausgesetzt: Bund

und Länder erkennen diese Möglichkeiten jetzt an und formulieren die Förderberechtigung nicht ausschließlich für die staatliche Agrarberatung.

Daher fordert die Regionalbewegung, dass die Bundes- wie Länderverantwortlichen jetzt prüfen sollten, welche Rolle der Bundesverband der Regionalbewegung e.V., die Landesverbände der Regionalbewegung, die bestehenden Regionalinitiativen aufgrund ihrer vielfachen Expertisen als Beratungs-/Vernetzungs- und Multiplikationsdienstleistende zum Themenfeld „Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten“ einnehmen können. Im Nationalen GAP Strategieplan sowie in der Umsetzung des ELER durch die Länder müssen hier v.a. im Rahmen der förderrechtlichen Maßnahmen unter *Artikel 71 Zusammenarbeit* und *Artikel 72 Wissensaustausch und Information* – entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden.

Über die gezielte Ansprache der für den Nationalen GAP Strategieplan Verantwortlichen der Bundesländer und im Bundeslandwirtschaftsministerium wird die Regionalbewegung auf diese sehr guten Möglichkeiten zur Förderung von nachhaltiger Ernährung und regionaler Vermarktung aufmerksam machen und sich dafür einsetzen, dass die vollumfänglichen Möglichkeiten aus den europäischen Formulierungen für die Umsetzung des AKIS in Deutschland realisiert werden. Ziel ist es, den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und die regionale Vermarktung voranzubringen.

Weiterführende Links:

Vorschlag der EU Kommission zur GAP:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0392&from=DE>

Empfehlungen der Kommission für den GAP-Strategieplan Deutschlands:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020SC0373&from=EN>

EU-Forschungsprojekt LIAISON:

<https://liaison2020.eu/>

Bundesverband der Regionalbewegung e.V.

Hauptgeschäftsstelle
Hindenburgstr 11
91555 Feuchtwangen

Zweigstelle
Zur Specke 4
34434 Borgentreich

Ansprechpartnerin: Brigitte Hilcher, hilcher@regionalbewegung.de, T: 05643-948537